

Große Kreisstadt Sebnitz
Abt. Tourismus und Stadtmarketing
Neustädter Weg 10
01855 Sebnitz



**Bewerbung
für die Teilnahme am Familiensonntag „Sebnitz tanzt“ am 02. April 2023 für den festgelegten
Bereich auf dem Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)**

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Tel./E-Mail: _____

Ich bewerbe mich mit folgendem Sortiment:

Bitte ankreuzen und Maße angeben:

- Verkaufsfahrzeug: _____
(Maße des Verkaufsfahrzeugs angeben inkl. Deichsel und Dachabstände)
- eigener Stand: _____ m Breite x _____ m Länge
(genaue Größe des Standes angeben)
- Anz. Tische/Bänke, beanspruchte Quadratmeter: _____

Stromanschluss: 220 V 16 A 32 A

Für die Teilnahme werden pro Quadratmeter Standgebühren in Höhe von 1,20 € erhoben. Für die Strompauschale werden 15,- € fällig.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

Datum, Ort

Unterschrift

GROSSE KREISSTADT SEBNITZ

- Staatlich anerkannter Erholungsort -
Stadtverwaltung



Stadtverwaltung Sebnitz · Kirchstraße 5 · 01855 Sebnitz

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Familiensonntag „Sebnitz tanzt“ am 2. April 2023 für den festgelegten Bereich auf dem Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)

Veranstalter: Große Kreisstadt Sebnitz, Stadtverwaltung, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz vertreten durch den Oberbürgermeister Ronald Kretzschmar,

1. Die Stadt Sebnitz stellt zum Familiensonntag am 02.04.2023 dem Teilnehmer einen Standplatz für eine Verkaufseinrichtung zur Nutzung auf der dafür festgelegten Fläche des Sebnitzer Marktplatzes (Innenfläche) zur Verfügung. Der Standplatz wird grundsätzlich nur für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
2. Die Veranstaltungszeit des Familiensonntages ist von 10:00 bis 17:00 Uhr.
Der Aufbau kann ab 8:30 Uhr beginnen.
3. Es werden Standplätze auf der dafür vorgesehenen Marktfläche für Händler mit eigenem Stand durch die Große Kreisstadt Sebnitz vergeben.
4. Der Standort der jeweiligen Verkaufseinrichtung wird von der Stadt Sebnitz festgelegt.
5. Der Teilnehmer entrichtet der Stadt Sebnitz für die Nutzung des von der Stadt Sebnitz bereitgestellten Standplatzes die Gebühr lt. Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz.

Für die Aufstellung des eigenen Verkaufsstandes oder Verkaufswagen, Handels- bzw. Stellfläche für Schausteller wird eine Gebühr, die sich nach der derzeit gültigen Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz richtet, erhoben.

- 5.1. Folgende Gebühren lt. Marktsatzung werden erhoben

a) m ² je beanspruchte Fläche	1,20 Euro
b) m ² für Schausteller / Fahrgeschäfte	0,90 Euro
c) Pauschale für Strom	15,00 Euro

- 5.2 Die Gebühren einschließlich Kosten für Energie für den von der Stadt Sebnitz bereitgestellten Standplatz werden per Kostenbescheid erhoben.
6. Alle Verkaufseinrichtungen die zubereitete Speisen und Getränke anbieten, müssen im Besitz einer entsprechenden **Gestattung des Gewerbebeamtes** der Großen Kreisstadt Sebnitz sein.

Diese ist rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Gewerbeamt der Stadtverwaltung Sebnitz anzuzeigen bzw. zu beantragen und muss bei Einrichtung des Standes und auf Verlangen des Marktpersonals vorgelegt werden.

7. Mit der Zuordnung und Einweisung an den entsprechenden Standplatz ist der Teilnehmer eigenverantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, einschließlich Ordnung und Sauberkeit.

GROSSE KREISSTADT SEBNITZ

- Staatlich anerkannter Erholungsort -
Stadtverwaltung



Stadtverwaltung Sebnitz · Kirchstraße 5 · 01855 Sebnitz

Das beinhaltet u.a. das Sichern der jeweiligen Verkaufseinrichtung gegenüber witterungsbedingten Einflüssen (z.Bsp. Wind).

11. Der Teilnehmer hat die am Verkaufsstand anfallenden Abfälle (Umverpackungen, Speisereste, Pappsteller usw.) selbst zu entsorgen. Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art außerhalb des Verkaufshauses zu lagern. Weiterhin dürfen Abfälle nicht ausgegossen oder weggeworfen oder in die öffentlichen Entsorgungsbehältnisse eingeworfen werden.

Es ist untersagt den am Stand anfallenden gewerblichen Abfall/Müll in die öffentlichen Entsorgungsbehältnisse zu werfen. Die Teilnehmer, die Speisen und Getränke jeglicher Art anbieten, sind verpflichtet am Stand für ihre Gäste einen Abfallbehälter vorzuhalten und diesen im Anschluss der Veranstaltung selbst zu entsorgen.

12. Nach Beendigung der Handelstätigkeit ist der Standplatz in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
13. Die Stadt Sebnitz haftet nicht für Schäden, die nicht durch sie zu vertreten sind.
14. Mit der Zusendung Ihrer unterzeichneten Unterlagen bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen.

Die Unterlagen sind mit vollständigen Angaben bis 15.03.23 an den touristischen Regiebetrieb, Frau Meinert, Neustädter Weg 10, 01855 Sebnitz oder per Mail an marketing@sebnitz.de einzureichen.

Stand vom 20.02.2022